

Bezugs-Preis

In der Hauptgebühr über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Gebühren abgezahlt; vierstündig 44.-, bei zweistündigem Höhlerung 36.-, bei einer stündiger Höhlerung 26.- Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierstündig 4.-, zweistündig 2.- Durch tägliches Frühbucherung auf Kosten: monatlich 4.-.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 1/2 Uhr, die Nachts-Ausgabe: Freitags 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Leipziger Zeitung

Die Redaktion ist Wochentags zweimalwöchentlich geöffnet von 9 bis 12 Uhr und 17 Uhr.

Filialen:

Das Blatt's Kärtner, Alfred Hahn,
Universitätsstraße 1.
Postamt 100.

Katharinenstr. 14, post. und Königstr. 2.

Nr. 401.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Dienstag den 8. August 1893.

87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es ist in unserer Zeit zu beweisen geworden, daß bei Konkurrenz der Dienstleistung von Bürgerschaften nicht immer diejenigen, welche die Dienstleistung am ehesten vermittelten werden.

Wir sehen uns deshalb im Interesse der öffentlichen Gewaltbehörde veranlaßt, die Benennung von Dienstleistungseinheiten zu übernehmen, um die Dienstleistung am ehesten zu unterstützen.

Wir bitten den Bürgerschaften noch den geschäftigen Bürgerschaften Ebenfalls mit schriftstellerischen Mitteln die Dienstleistung von Dienstleistungseinheiten nachzuweisen.

Wie bringen dies mit dem Beweis für öffentliche Dienstleistung, daß bei Dienstleistungseinheiten auf Grund der §§ 8 und 15 des Kapitalgesetzes den Bürgermeister in Leipzig bestreitet, vom 8. Januar 1893, eingeführten werden wird, wie auch unter kontrollierenden Beamten ausgewiesen werden sind, jeden Fall angemessener Dienstleistung zur Kapitulation bringen.

Leipzig, am 4. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

V.A. 2367. Dr. Krödlin. Rund.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmenden Schiffsbaus wird
die Wehrmachtstraße (neuer Wehrhof) im Stadtbezirk L-Viowitz

in ihrer Einziehung vom Gen. bis zur Wehrburger Straße vom 10. dieses Monats bis zur Dauer der Bauzeit für den Durchfahrtshafen freigegeben.

Leipzig, am 7. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 13041. Dr. Krödlin. Rund.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmenden Schiffsbaus wird
die Wehrmachtstraße (neuer Wehrhof)

im Stadtbezirk L-Viowitz in ihrer Einziehung vom Gen. bis zur Wehrburger Straße vom 10. dieses Monats bis zur Dauer der Bauzeit für den Durchfahrtshafen freigegeben.

Leipzig, am 7. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IA. 4081. Dr. Krödlin. Rund.

Bekanntmachung.

Die Sicherung und Verstärkung von über 477 Eisenbahn-

Winkelsteinen, sowie die damit verbundene andere Arbeit bei
Verstärkung von älteren Brücken im I. Angersteuer-Gebiet sollen
an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Abrechnung für diese Arbeiten liegt in unserer Eisenbahn-
Verwaltung, Notland, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23, und kann
dort eingesehen oder gegen Entschädigung von 50.-, die nach
Erfüllung eingelobt werden können, entnommen werden.

Befähigte Angebote sind vorzulegen und mit der Maßnahmen:
"Bauarbeiten zu den Brücken im I. Angersteuer-Gebiet"
in best beschränkten Zeitrahmen bis zum 10. August
1893, ab 6 Uhr Nachmittags eingereicht.

Der Ausschluß steht für das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 5. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IA. 4081. Dr. Krödlin. Rund.

Bekanntmachung.

Die Sicherung und Verstärkung von 166 Steinblöcken zu
unserer Eisenbahn in dem I. Angersteuer-Gebiet, sowie die
damit verbundene Arbeit sollen an einen Unternehmer ver-
geben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Eisenbahn-
Verwaltung, Notland, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23 und kann
dort eingesehen oder gegen Entschädigung von 50.-, die nach
Erfüllung eingelobt werden können, entnommen werden.

Befähigte Angebote sind vorzulegen und mit der Maßnahmen:
"Bauarbeiten zu den Brücken im I. Angersteuer-Gebiet"
in best beschränkten Zeitrahmen bis zum 10. August
1893, ab 6 Uhr Nachmittags eingereicht.

Der Ausschluß steht für das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 5. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IA. 4081. Dr. Krödlin. Rund.

Erledigt

hat sich die untenstehende 26. Mai laufende Jahres erlassene Bekannt-
machung, den Handelsbeirat

Georg Braun Wendt

aus Hermannsdorf beizutragen.

Leipzig, am 4. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Hermanns, Abt. II.

Entscheid.

hat sich die untenstehende 26. Mai laufende Jahres erlassene Bekannt-
machung, den Handelsbeirat

Georg Braun Wendt

aus Hermannsdorf beizutragen.

Leipzig, am 4. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IA. 4081. Dr. Krödlin. Rund.

Diebstahl-Bekanntmachung.

Gestohlen wurde laut der erhaltenen Anzeige:

1. ein alterer Rahmenstuhl mit Goldrand, Sessel, Nr. 81064 und angehängter alberner Holzlädenmöbeln, am 1. 8. 93.

2. zwei Waschbecken, 3 rote und weißliche Bett- und Kopfkissen, 2 weiße Baumwolldecken, 1 Bettdecke, J. T. v. A. D. geprägt, am 1. 8. 93.

3. 2 alte Kanonenbücher, gelb- und braungefärbt, am 1. 8. 93.

4. ein Handwagen, silbrig, hölzernes Rad, mit Futter-
aufzug, einem kleinen Hinterrad und 2 Mittelfräßen derselb., am 1. 8. 93.

5. ein Handwagen, silbrig, braungefärbt, mit einem großen und kleinen Rahmenstuhl und dem Bildfeld "Oise Schaman, Gold", auf dessen Rahmenstuhl 6 kleine Kästen, 1 Kast mit Staubdecken, 1 Kast mit Draht und 1 Kast mit 3 Mandeln Gurten, am 1. 8. 93.

6. ein Handwagen, silbrig, braungefärbt, ohne die kleinen Gurten, am 1. 8. 93.

Ein freisinniges Berliner Organ wünschte nach dem Bekannt-
werden der Darstellung des Wohltheter Blattes zu melden, einzelne der in Ansicht genommenen Veränderungen hätten an
der Berliner Börse Verständigung erregt. Dazu gehört
natürlich vor Allem die gegen die Verleitung zum
Börsenpiel gerichtete Darstellung, und bei einer be-
stimmten Classe von Börseelündern ist die alte Sonne
auch sehr begreiflich. Es ist aber nur einmal das Geschäft
des Straßengeschäfts, gewisse Würde zu verschaffen. Bei
dem großen Vorbilde des für die Interessen des unerlässlichen
Erwerbs lämpischen Verborgen, der Wiener "Neuen Freien
Presse", hat — infolge des vorgeführten Stadiums des öster-
reichischen Gesetzgebungskomitees — die Verständigung
bereit einer möglichen Wahl Platz gemacht, an der wir mit
Genugtheit beweisen, daß die Annahme des Gesetzes in
beiden Häusern des österreichischen Reichsrathes gefordert ist. Wir finden hier selbstverständlich die uns von der Ver-
theidigung in Prosch Hugo Vöhring bekannte Moral wieder-
gebracht: dem Spieler geschieht Recht, wenn er ruiniert wird,
ja nach dem Wiener Blatt sollte er vor Allem bestraft werden. Der Spieler ist ein Auskunft von Geldger, der
Mann aber, der sich ein Gewebe daran macht, und solchen
Würgen leichter Spieler zu machen, ist ein Opfer der
Habjucht der Verleiterin. Zug verlauttert Börsewolf!

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Dienstag den 8. August 1893.

Anzeigen-Preis

die 6gezählte Seiten 20 Pf.
Seiten unter dem Redaktionstitel (4 ge-
zählte) 50.-, vor dem Familienredaktion
(5 gezählte) 40.-

Überh. Schriften und andere Werke
sofern sie nicht unter dem Redak-
tionstitel, Familien- und Sonder-
redaktion stehen.

Extra-Billagen (gleich), nur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Verleihrechnung
4.-, mit Verleihrechnung 4.-

Ausnahmeschluß für Anzeigen:
Eben-Morgen: Montag 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.
Sonnt. und Feiertags früh 10 Uhr.
Bei den Billagen und Ausnahmeschluß ist eine
halbe Stunde früher.
Anzeigen sind erst an die Redaktion
zu richten.

Send und Briefe von G. Voig in Leipzig.

Deutsches Reich

* Berlin, 7. August. Eine der Retorsionsmaßregeln, die
russische Seite auf die von der deutschen Regierung getroffenen
Abwehrmaßnahmen ergangen waren, war, wie bekannt, die Er-
höhung der Hafenzollabgaben für deutsche Schiffe. Die
Befreiungsmeldung des russischen Außenministers, welche diese
Maßregel verworfen, lautet folgendermaßen:

"Auf Grund der allgemeinen im Art. 827 des Polizei- und
Handelsrechts von dem zu russischen Gewässern eindringenden Russ-
landstaaten eine Hafenzollabgabe von je 1 Rubel für jede Tonne
(1 Volt) erhoben. Von dieser Regel und Ausnahmen war für
Schiffe ausgenommen, welche unter Regeln von Rollen aus-
genommen waren. Diese Regel wurde unter Regeln von Rollen aus-
genommen, welche Russland durch die Einschränkung der
Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich der Russische Reichs-
rat die Befreiung der Hafenzollabgabe in dem Maße, in dem
die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt wurde. Auf
Grund der Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland wird
die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt, bislanglich
der Russische Reichsrat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland
bestätigt, welche Russland durch die Einschränkung der
Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich der Russische Reichs-
rat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt, welche Russland
durch die Einschränkung der Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich
der Russische Reichsrat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland
bestätigt, welche Russland durch die Einschränkung der
Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich der Russische Reichs-
rat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt, welche Russland
durch die Einschränkung der Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich
der Russische Reichsrat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland
bestätigt, welche Russland durch die Einschränkung der
Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich der Russische Reichs-
rat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt, welche Russland
durch die Einschränkung der Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich
der Russische Reichsrat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland
bestätigt, welche Russland durch die Einschränkung der
Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich der Russische Reichs-
rat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt, welche Russland
durch die Einschränkung der Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich
der Russische Reichsrat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland
bestätigt, welche Russland durch die Einschränkung der
Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich der Russische Reichs-
rat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt, welche Russland
durch die Einschränkung der Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich
der Russische Reichsrat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland
bestätigt, welche Russland durch die Einschränkung der
Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich der Russische Reichs-
rat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt, welche Russland
durch die Einschränkung der Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich
der Russische Reichsrat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland
bestätigt, welche Russland durch die Einschränkung der
Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich der Russische Reichs-
rat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt, welche Russland
durch die Einschränkung der Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich
der Russische Reichsrat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland
bestätigt, welche Russland durch die Einschränkung der
Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich der Russische Reichs-
rat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt, welche Russland
durch die Einschränkung der Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich
der Russische Reichsrat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland
bestätigt, welche Russland durch die Einschränkung der
Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich der Russische Reichs-
rat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt, welche Russland
durch die Einschränkung der Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich
der Russische Reichsrat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland
bestätigt, welche Russland durch die Einschränkung der
Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich der Russische Reichs-
rat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt, welche Russland
durch die Einschränkung der Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich
der Russische Reichsrat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland
bestätigt, welche Russland durch die Einschränkung der
Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich der Russische Reichs-
rat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt, welche Russland
durch die Einschränkung der Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich
der Russische Reichsrat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland
bestätigt, welche Russland durch die Einschränkung der
Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich der Russische Reichs-
rat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt, welche Russland
durch die Einschränkung der Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich
der Russische Reichsrat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland
bestätigt, welche Russland durch die Einschränkung der
Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich der Russische Reichs-
rat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt, welche Russland
durch die Einschränkung der Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich
der Russische Reichsrat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland
bestätigt, welche Russland durch die Einschränkung der
Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich der Russische Reichs-
rat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt, welche Russland
durch die Einschränkung der Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich
der Russische Reichsrat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland
bestätigt, welche Russland durch die Einschränkung der
Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich der Russische Reichs-
rat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt, welche Russland
durch die Einschränkung der Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich
der Russische Reichsrat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland
bestätigt, welche Russland durch die Einschränkung der
Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich der Russische Reichs-
rat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt, welche Russland
durch die Einschränkung der Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich
der Russische Reichsrat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland
bestätigt, welche Russland durch die Einschränkung der
Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich der Russische Reichs-
rat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt, welche Russland
durch die Einschränkung der Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich
der Russische Reichsrat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland
bestätigt, welche Russland durch die Einschränkung der
Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich der Russische Reichs-
rat die Befreiung der Hafenzollabgabe in Russland bestätigt, welche Russland
durch die Einschränkung der Gegenseitigkeit bestätigt, bislanglich
der Russische Reichsrat die Bef